

1. Nachtragsvoranschlag 2024

KUNDMACHUNG

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



Ing. Günter Müller

Angeschlagen am:	14.11.2024
Abgenommen am:	29.11.2024